



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn



Datum 15. Oktober 2020

Name



Durchwahl



Aktenzeichen

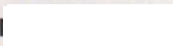


(Bitte bei Antwort angeben)

Auskunftsanfrage ELR in Furtwangen

Anlage

1

Sehr geehrter 

das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) gewährt jeder antragstellenden Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens, ohne dass es der Darlegung eines Informationsinteresses bedarf (§ 1 Abs. 1 LIFG). Der Informationszugangsanspruch muss sich dabei auf eine vorhandene amtliche Information beziehen und die amtliche Stelle rechtlich über die Information verfügen (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 LIFG).

Der Anspruch auf Informationszugang ist jedoch nur gegeben, wenn keine Auskunftsversagungsgründe vorliegen.

Diese umfassen:

1. den Schutz von öffentlichen Belangen nach § 4 LIFG
2. den Schutz personenbezogener Daten nach § 5 LIFG
3. den Schutz von geistigem Eigentum und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nach § 6 LIFG
4. die Ablehnungsgründe nach § 9 Abs. 3 LIFG.

Der Ablehnungsgrund des § 5 LIFG dient dem Schutz personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), weshalb der Zugang zu diesen nach § 5 Abs. 1 LIFG entweder die Einwilligung oder das dem Schutz personenbezogener Daten überwiegende öffentliche Informationsinteresse voraussetzt.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Persönliche Verhältnisse sind Merkmale eines Menschen selbst, die etwas über Identität oder typische Eigenschaften aussagen, etwa Name, Beruf, Fingerabdrücke, etc.

Sachliche Verhältnisse einer Person sind deren rechtliche, soziale und wirtschaftliche Beziehungen zur Umwelt wie etwa Eigentum, Verwandtschaft, Freizeit- und Konsumverhalten.

Da Sie Angaben zu den jeweiligen Geförderten erbeten haben, sehen wir Anhaltspunkte dafür, dass betroffene Personen ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben können und werden daher das Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG durchführen und den betroffenen Personen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Erteilung ihrer Einwilligung in den Informationszugang innerhalb eines Monats geben. In diesem Zusammenhang regen wir an, dass Sie Ihren Antrag – wie in § 7 Abs. 1 S. 3 LIFG vorgesehen – begründen. Es besteht zwar keine Pflicht zur Begründung. Eine solche empfiehlt sich jedoch, da sie Entscheidungshilfe für die betroffenen Personen zur Abgabe einer Einwilligung sein kann.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 LIFG informieren wir Sie darüber, dass wir für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags Gebühren in der Höhe von voraussichtlich 250 Euro gemäß Nummer 33.2.3 GebVerz-MLR i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 Gebührenverordnung MLR erheben müssen. Die Gebühren fallen insbesondere für das gemäß § 8 LIFG durchzuführende Beteiligungsverfahren in fünf Fällen an.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob Sie dennoch an der Weiterverfolgung Ihres Antrags interessiert sind. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihr Antrag gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 LIFG als zurückgenommen gilt, sofern die Weiterverfolgung des Antrags nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Schreibens erklärt wird.

Sofern Sie Interesse an der Weiterverfolgung Ihres Antrags haben, bitten wir – neben einer entsprechenden Rückmeldung im oben genannten Zeitraum – um Mitteilung, inwieweit Ihre persönlichen Daten als antragstellende Person (Name, Anschrift) und die von Ihnen ggf. genannte Antragsbegründung bzgl. der Kontaktaufnahme an die betroffenen Personen weitergegeben werden dürfen (vgl. § 7 Abs. 1 S. 3 LIFG). Falls Sie uns Ihr Interesse an der Weiterverfolgung Ihres Antrags bestätigen, jedoch eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten und/oder Ihrer Antragsbegründung ablehnen, eröffnen wir das Beteiligungsverfahren ohne diese Angaben.

Ohne Eröffnung eines Beteiligungsverfahrens können wir Ihnen auf Basis Ihrer Antragskonkretisierung die in Anlage 1 ergänzten Informationen hinsichtlich der Geförderten sowie der Nutzung der Förderprojekte übermitteln. Bei elf geförderten Vorhaben ist die Aufbewahrungsfrist von Schriftgut nach Nummer 4.1 Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes abgelaufen. Da die Akten zu den Vorhaben deshalb vernichtet worden sind, verfügen wir nicht (mehr) über weitergehende Informationen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen könnten.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/>) unter der Rubrik „Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1: Weiterführende Informationen

Projektbeschreibung	Förderschwerpunkt	Förderung	Programmjahr	weitergehende Projektinformationen	Zuwendungsempfänger
Sanierung des Freibades Furtwangen Erhöhung des Naherholungswerts der Gemeinschaftseinrichtung	Gemeinschaftseinrichtung	94.441 €	2016	in Furtwangen	Stadt Furtwangen
Wiederbelebung Ortsmitte Neukirch - Dorfplatzgestaltung	Wohnen	34.848 €	2012	im Ortsteil Neukirch	Stadt Furtwangen
Umnutzung des ehemaligen Schul- und Rathauses zum Dorfgemeinschaftshaus	Gemeinschaftseinrichtung	500.000 €	2018	im Ortsteil Rohrbach-Dörfle	Stadt Furtwangen
Um- und Erweiterungsbau	Arbeiten	38.815 €	2015	Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG notwendig.	
Betriebserweiterung durch Neubau einer Lagerhalle zur Sicherung der Grundversorgung	Grundversorgung	109.500 €	2018	Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG notwendig.	
Betriebserweiterung durch Umsiedlung in das Gewerbegebiet Ob der Eck	Arbeiten	150.160 €	2019	Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG notwendig.	
Umnutzung einer ehemaligen Werkstatt zu einer eigengenutzten Wohnung im Ortskern	Wohnen	17.670 €	2020	Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG notwendig.	
Betriebserweiterung durch Umsiedlung in das Gewerbegebiet Rohrbacher Matte	Arbeiten	200.000 €	2019	Beteiligungsverfahren gemäß § 8 LIFG notwendig.	
Bau einer Gewerbehalle und Beschaffung einer Maschine	Arbeiten	30.500 €	2009	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Bauinvestition	Arbeiten	76.694 €	2001	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Maschineninvestition	Arbeiten	41.415 €	2001	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Entflechtung unverträglicher Gemengelage	Arbeiten	99.700 €	2005	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Entflechtung unverträglicher Gemengelage	Arbeiten	116.574 €	1995	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Anbau einer neuen Halle	Arbeiten	57.520 €	1998	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Anlage 1: Weiterführende Informationen

Erwerb des Betriebsgeländes zur späteren Unterbringung des städtischen Bauhofes mit Werkstatt	Arbeiten	438.688 €	2000	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	Stadt Furtwangen
Erschließung Gewerbegebiet "Alter Bahnhof"	Arbeiten	68.155 €	1996	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	Stadt Furtwangen
Erweiterung der Produktionsräume	Arbeiten	127.749 €	1996	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	
Erschließung Gewerbegebiet "Lochhäusle"	Arbeiten	79.761 €	1997	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	Stadt Furtwangen
Errichtung eines Filialbetriebes	Arbeiten	20.421 €	1997	Aufbewahrungsfrist nach Nr 4.1. Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) abgelaufen.	